

Beschluss zur Akkreditierung

des Verbundstudiengangs

- „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ (B.Eng.)
an der Fachhochschule Südwestfalen am Standort Soest

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 67. Sitzung vom 22./23.05.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ an der **Fachhochschule Südwestfalen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2018** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. Es muss dargestellt werden, wie in der Kombination der Module die für den Studiengang definierten Qualifikationsziele erreicht werden. Ggf. müssen die Qualifikationsziele so angepasst werden, dass ersichtlich wird, welche Kompetenzen alle Studierenden erreichen und welche je nach Schwerpunkt ergänzend hinzukommen.
2. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
 - a) Das zu erreichende Sprachniveau im Modul „Technisches Englisch“ muss definiert werden.
 - b) Die Thematik Investition und Finanzierung muss in den Beschreibungen der Module ergänzt werden.
 - c) Die angegebenen Kontaktzeiten müssen korrigiert werden.
3. Es muss sichergestellt werden, dass der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit mindestens 6 LP und maximal 12 LP umfasst.
4. Die Fachprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14./15.05.2018.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Fachbereich sollte mit Blick auf die Studierfähigkeit der Studierenden die Studieneingangsphase des ersten Durchgangs in besonderem Maße evaluieren.
2. Um die Teilnahme am Modul „International Management“ zu erleichtern, sollten zusätzliche Angebote zum Erwerb der englischen Sprache geschaffen werden.
3. Das Querschnittsthema Qualitätsmanagement sollte in geeigneter Weise in den Pflichtteil des Curriculums integriert werden.
4. Es sollte darauf geachtet werden, dass für die Abschlussarbeit mindestens ein/e Prüfer/in professoral ist. Diese/r sollte Erstbetreuer/in sein.
5. Der Workload sollte entsprechend des Modells für Verbundstudiengänge nur 25 Stunden je Leistungspunkt umfassen.
6. Für das Modul „Technisches Englisch“ sollte als zu erreichendes Sprachniveau mindestens B2 entsprechend des Europäischen Referenzrahmens angestrebt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Verbundstudiengangs

- **„Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ (B.Eng.)
an der Fachhochschule Südwestfalen am Standort Soest**

Begehung am 13./14.04.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ingo Gestring	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Norbert Rohbeck	Hochschule Ulm, Fakultät Produktionstechnik und Produktionswirtschaft
Thomas Engel	Stahl-Holding-Saar GmbH & Co.KG aA, Dillingen/Saar (Vertreter der Berufspraxis)
Johann Riedlberger	Student der TU Ilmenau (studentischer Gutachter)

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln
-----------------------	---------------------------------



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Südwestfalen beantragt die Akkreditierung des Verbundstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.11.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 13./14.04.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Soest durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Fachhochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Südwestfalen wurde 2002 als Zusammenschluss mehrerer Fachhochschulstandorte in der Region gegründet. Sie verfügt mit Iserlohn, Hagen, Meschede, Soest und Lüdenschied über fünf Standorte, an denen zurzeit rund 14.000 Studierende in den Fachrichtungen Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Wirtschaft, Agrarwirtschaft sowie Informations- und Kommunikationstechnik eingeschrieben sind.

Nach eigenen Angaben bietet die Fachhochschule vorrangig praxisorientierte Bachelorstudiengänge und anwendungsbezogene Masterstudiengänge an und versteht sich als Forschungspartner für Unternehmen in der mittelständisch geprägten Region.

Vorliegender Studiengang ist am Fachbereich „Maschinenbau-Automatisierungstechnik“ am Standort Soest angesiedelt und soll zum Wintersemester 2017/18 eingeführt werden. Der Studiengang soll im Rahmen des Verbundstudiums der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens angeboten werden. Dabei handelt es sich um eine Kombination von Fern- und Präsenzstudienelementen. Als zentrale Service- und Koordinierungseinrichtung sowohl für die beteiligten Fachhochschulen als auch für Studierende fungiert das Institut für Verbundstudien.

2. Profil und Ziele

Der berufsbegleitende Verbundstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ soll Studierende als Maschinenbauingenieur/inn/e/n mit einem wirtschaftlich orientierten Fokus qualifizieren.

ren. Das Studium verbindet dabei laut Fachhochschule eine technische mit einer betriebswirtschaftlichen Ausbildung. Aufbauend auf den für alle Bachelor-Verbundstudiengänge verpflichtenden Grundlagenfächern (Grundlagen der Wirtschaft und des Projekt-/Prozessmanagements, mathematische, technische und naturwissenschaftliche Grundlagen sowie grundlegende Ingenieursfächer, insbesondere der Automatisierungstechnik) werden funktionsbezogene Studienschwerpunkte angeboten, die (1) Produktion-, Logistik-, Qualitätsmanagement, (2) Vertrieb, Produktmarketing und -management sowie (3) Innovations- und Strategieentwicklung, Geschäftsmodellierung und Organisationsentwicklung bzw. -veränderung umfassen. Im Rahmen des berufsbegleitenden Studiums wird ein Praxisprojekt in Kooperation mit dem Arbeitgeber-Unternehmen durchgeführt.

Studierende sollen ganzheitliches Denken (Holistik) entlang der gesamten globalen Wertschöpfungskette in einem Produktions- bzw. Unternehmensnetzwerk erlernen. Schlüsselqualifikationen sowie sozialen Fähigkeiten werden laut Fachhochschule durch spezifische Module wie z.B. International Management oder Innovations- und Transformationsmanagement gefördert, um die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu unterstützen.

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind Bestandteil der hochschulweiten Leitlinien; die Fachhochschule ist als familiengerecht zertifiziert und hat Positionen von Gleichstellungsbeauftragten sowohl auf zentraler als auch auf Standort-Ebene eingerichtet.

Bewertung

Aus den Erfahrungen mit etablierten grundständigen und Verbundstudiengängen in Nordrhein-Westfalen und dem Wunsch der Wirtschaft praxisorientierte Absolventinnen und Absolventen zu erhalten, wurde der Verbundstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ entwickelt. Die durch eine Berufsausbildung vorhandenen handwerklichen oder industriellen praktischen Fähigkeiten sollen mit einem theoretischen und praktischen Ingenieurwissen berufsbegleitend ergänzt werden. Zentral steht dabei die Erreichung einer Berufsbefähigung unter Berücksichtigung der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, in Form einer bedarfsgerechten ausgeglichenen theoretischen und praktischen Ausbildung mit technischen und betriebswirtschaftlichen Lehrinhalten. Darauf aufbauend wurden die Ziele für den Verbundstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ in der fachspezifischen Studienordnung mit drei Studienschwerpunkten weiter präzisiert. Der Studienschwerpunkt wird je nach Neigung und beruflicher Orientierung von den Studierenden gewählt. Die angebotenen Lehrinhalte und die jeweiligen Modul-Bezeichnungen sind in Übereinstimmung mit den Studiengangs- und den Studienschwerpunktzielen. Ausgangspunkt ist eine umfassende ingenieurwissenschaftliche Ausbildung mit technischen und wirtschaftlichen Querfunktionen auf dem Gebiet der industriellen Produktionswirtschaft.

Das Fachwissen, das den Studierenden im Laufe des Studiums vermittelt werden soll, wird ergänzt durch einer Breite an Management-Qualifikationen (Kompetenzen). Dazu gehören auf der fachlichen Seite die praxisbezogene Anwendung des erlernten Wissens, eine ausgeprägte Problemlösungskompetenz in Bezug auf regionale-, nationale- und internationale Fragestellungen und die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Die überfachlichen Kompetenzen beinhalten unmittelbar Berufsfeld relevante Fähigkeiten, die in den das Studium begleitenden Unternehmen durch ständigen Austausch zwischen Anwendung, Erlerntem und dem Firmenpaten erprobt werden. Die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen befähigt die Studierenden unter anderem dazu, im Anschluss an das Bachelorstudium ein weiterführendes Studium (z. B. Masterstudium) aufnehmen zu können. Die Entwicklung und Weiterentwicklung der Studienziele geschieht im Austausch mit einem Beirat (Treffen zweimal jährlich), der aus Vertreterinnen und Vertretern der Industrie zusammengesetzt ist. Grundsätzlich sieht die Gutachtergruppe die Ziele und das Profil des „neuen“ Verbundstudiengangs als tragfähig.

Die Einsatzgebiete, in denen die Absolventinnen und Absolventen arbeiten sollen, sind breit definiert. In Abgrenzung zu reinen Maschinenbaustudiengängen sind die Ausbildungsinhalte des

Studiengang auf die metallverarbeitende Industrie (KMU) gerichtet, so dass die Ausbildungsinhalte (angebotene Module) auf die Bereiche der Planung, Organisation und Produktion von technischen Produkten abzielen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind durch einschlägige Gesetze und Richtlinien vorgegeben. Die Zulassung zum Studium erfolgt nach den Regeln eines grundständigen Fachhochschul-Studiengangs im Bundesland Nordrhein-Westfalen, wie sie in der Grundordnung für ein Studium an Fachhochschulen (mindestens Fachhochschulreife) geregelt ist. Als Ergänzung wird eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in einem Arbeitsgebiet von Wirtschaftsingenieuren im Industriesegment Technik gewünscht. Eine Zulassungsbeschränkung ist zum Start des Verbundstudiengangs nicht vorgesehen.

Nicht ausreichend konnte in den Gesprächen dargestellt werden, wie die Zulassung bei Einführung einer Zulassungsbeschränkung (NC) infolge von Überbelegung erfolgen soll. Da zurzeit hier noch kein Bedarf besteht, einen NC zu erlassen, ist dies kein Problem im Sinne der Akkreditierung. Allerdings wird empfohlen, diese Thematik im Auge zu behalten.

Bezüglich der Durchführung von Prüfungen lassen die Rahmen- und Fachprüfungsordnungen noch Spielräume offen, welche Qualifikation die Prüferinnen und Prüfer haben sollen. Es wurde glaubhaft versichert, dass bei Abschlussarbeiten immer ein Professor oder eine Professorin der Fachhochschule die Betreuung übernimmt. Die Gutachter empfehlen jedoch trotzdem, die Qualifikation von Prüferinnen und Prüfern für die Abschlussarbeit in der Prüfungsordnung in der Form vorzugeben, dass der/die Erstgutachter/in der Abschlussarbeit ein/e fachkompetente/r Professor/in der eigenen Fakultät sein soll. **(Monitum 8)**

Die Fachhochschule hat sich erkennbar dem Ziel der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet (Audit: „Familiengerechte Hochschule“). Sie ist bemüht, den Anteil der weiblichen Studierenden in den technischen Studiengängen zu erhöhen und Studierende aus dem Ausland besser zu integrieren.

Für Studierende mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen übernimmt eine entsprechende Beauftragte (Mitarbeiterin im Sachgebiet Studentische Angelegenheiten) eine vergleichbare Beratungs- und Unterstützungsfunktion. Viele Orte (Labore, Abteilungen, Hörsäle) innerhalb des Campus Soest sind ebenerdig erreichbar. Mehrstöckige Gebäude haben rollstuhlgerechte Aufzüge, so dass die Kriterien für eine behinderten- und familiengerechte Fachhochschule erfüllt sind.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern bei einem Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) und ist als eine Kombination von Fern- und Präsenzstudium strukturiert. Es ist geplant, bis zu 50 Studierende jährlich zum Wintersemester aufzunehmen.

Curricular gliedert sich der Studiengang in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die sich auf i. d. R. 20 LP pro Semester verteilen. Im siebten Semester wird ein kreditiertes Praxisprojekt durchgeführt, im neunten Semester die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Im Curriculum sollen durchgehend Basiswissen und -fertigkeiten des Wirtschaftsingenieurwesens vermittelt werden. Grundlagen der Wirtschaft und des Projekt-/Prozessmanagements umfassen Volkswirtschaft, Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Projektmanagement, Prozessmanagement, Marketing sowie International Management sollen ebenfalls Teil des Curriculums sein. Zu den mathematischen, technischen und naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern gehören Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Technische Mechanik sowie ein Modul zu naturwissenschaftlichen Grundlagen. Werkstoffkunde, Fertigungsverfahren und Konstruktion sollen die grundlegenden Ingenieursfächer abdecken. In der Automatisierungstechnik müssen Studierende Module zu

Elektrotechnik, Informatik und Fertigungsautomatisierung belegen. Allgemeine Ergänzungsfächer sind Technisches Englisch sowie Vertragsrecht im Unternehmen.

Im fünften und sechsten Semester können Studierende eine von drei angebotenen Studienrichtungen wählen. In der Studienrichtung „Produktions- und Logistikmanagement“ müssen die Module „Logistik“, „Produktionswirtschaft“ und „Qualitätsmanagement“ besucht werden. Die Studienrichtung „Vertriebs- und Produktmanagement“ gliedert sich in die Module „Vertriebsmanagement“, „Produktmanagement“ und „Marketing“. „Entrepreneurship“ setzt den Besuch der Module „Entrepreneurship und Innovations Management“, „Transformationsmanagement“ und „Business Model Management“ voraus. Weitere Wahlpflichtmodule in den Studienrichtungen können von den Studierenden frei gewählt werden.

Ein zwölfwöchiges Praxisprojekt im siebten Semester soll in Kooperation mit dem Arbeitgeber-Unternehmen durchgeführt werden und so eine besonders enge Theorie-Praxis Verzahnung gewährleisten. Begleitet wird das Projekt durch drei Module, von denen „Wissenschaftliches Arbeiten“ verpflichtend ist.

Die Organisationsstruktur der Verbundstudiengänge unterscheidet sich von regulären Präsenzstudiengängen. Die Studieninhalte werden zu ca. 70% über Selbststudienmaterialien (Studienbriefe) vermittelt, ca. 30% über Präsenzveranstaltungen. Präsenzveranstaltungen sollen durch Übungen, Praktika und seminaristischen Unterricht realisiert werden. Prüfungsformen umfassen u. a. schriftliche Klausuren, Hausarbeiten und Projektarbeiten.

Bewertung

Der Studiengang ist gekennzeichnet durch die Aufteilung der Module in mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Fächer, betriebswirtschaftlich-rechtliche Fächer und Fächer im Bereich der Querschnittskompetenz. Alle drei Bereiche werden im Curriculum durch entsprechende Module dargestellt. Es ist dadurch sichergestellt, dass die wesentlichen Kompetenzen einer/s Wirtschaftsingenieurs/in erreicht werden. Der Schwerpunkt zum Erlangen der Querschnittskompetenz liegt im Bereich des Projektmanagements und des Prozessmanagements. Das Themengebiet des Qualitätsmanagements ist allerdings nicht als Modul verpflichtend und wird als Wahlmodul in der Studienrichtung 1: Produktions- und Logistikmanagement angeboten. Es wird daher empfohlen, das Querschnittsthema Qualitätsmanagement in geeigneter Weise im Pflichtteil des Curriculums zu integrieren. **(Monitum 7)**

Die Kombination der Lehrveranstaltungen entspricht grundsätzlich dem Profil einer/s Wirtschaftsingenieurs/in. Es wird jedoch bezweifelt, ob sämtliche dargestellte Qualifikationsziele durch die Pflicht- und Wahlmodule für jede einzelne Kombination der Studienrichtungsmodul und Wahlpflichtmodule erreicht werden. Wesentliche Inhalte zum Erreichen der genannten Qualifikationsziele werden durch den Wahlbereich abgedeckt. Es muss daher genauer dargestellt werden, wie sich die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele in den einzelnen Modulen wiederfinden lassen. Dies kann z.B. über eine entsprechende Matrix erfolgen. Die fachlichen Ziele sowie die Befähigung, bestimmte Schlüsselqualifikationen nach dem Absolvieren des Studiums erlangt zu haben, werden beschrieben. Es ist jedoch nicht einsichtig, wie diese Qualifikationsziele durch die einzelnen Module erreicht werden. So wird z.B. ganzheitliches Denken in globalen Wertschöpfungsketten als Ziel formuliert, das dafür notwendige Fachgebiet des Supply Chain Managements ist allerdings nur im Wahlbereich vertreten. Es sollte herausgestellt werden, warum soziale Fähigkeiten gerade in den Fächern Technisches Englisch und Internationales Management erlangt werden. **(Monitum 1)**

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, von einer regelmäßigen Aktualisierung ist auszugehen. Allerdings ist aus Sicht der Gutachter der Bedarf für kleinere Überarbeitungen des Modulhandbuchs gegeben. So muss das zu erreichende Sprachniveau im Modul „Technisches Englisch“ entsprechend des Europäischen Referenzrahmens definiert werden. Es sollte

mindestens das Niveau B2 angestrebt werden. **(Monitum 2a)** Weiterhin muss die Thematik Investition und Finanzierung in den Beschreibungen der Module ergänzt werden. Wirtschaftsingenieurinnen und -ingenieure arbeiten häufig an Investitionsentscheidungen mit und sollen durch ihr Qualifikationsprofil in der Lage sein, eine technische und betriebswirtschaftliche Bewertung dieser Entscheidungen durchzuführen. **(Monitum 2b)** Zudem müssen die Kontaktzeiten korrigiert werden. Die Anzahl der Kontaktstunden ist durch die Beschränkung auf 8 Samstage zu je 8 SWS und 4 Modulen pro Semester auf 16 SWS Lehre zuzüglich individueller Betreuung festgelegt. Dieses muss in den Modulen erkennbar sein. **(Monitum 2c)**

Außerdem muss sichergestellt werden, dass der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit mindestens 6 LP und maximal 12 LP umfasst. Da sich Wirtschaftsingenieurinnen und -ingenieure häufig in der komplexen Thematik eines Querschnittsthemas bei der Bachelorarbeit wiederfinden und die Arbeit zudem in einem Unternehmen stattfinden soll, wird die maximal mögliche Leistungspunkteanzahl von 12 LP vorgeschlagen. **(Monitum 3)**

Um die Teilnahme am Modul „International Management“ zu erleichtern, sollten zusätzliche Angebote zum Erwerb der englischen Sprache geschaffen werden. Diese sollten webbasiert erfolgen, um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf nachhaltig zu stärken. **(Monitum 6)** Das existierende Modul zur Selbsteinschätzung hinsichtlich der Sprachkompetenz sollte für alle Studierenden rechtzeitig vor der Belegung der Module mit englischem Fremdsprachenanteil genutzt werden.

Insgesamt entsprechen das Niveau, die Abfolge der Module sowie die Gesamtheit des Studienganges dem eines Bachelorstudiengangs (entsprechend des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“).

Die Lehre erfolgt pro Semester an acht Samstagen. Im Vergleich zu einem Präsenzstudium ist somit der Selbstlernanteil stark erhöht. Der ausgeprägte Selbstlernanteil wird durch Studienbriefe und in Ansätzen über ein Webportal ermöglicht. Zusammen mit der Nutzung von Sprechzeiten kann das Qualifikationsziel eines Moduls somit erreicht werden. Die Lehrformen sind durch Vorträge, Übungen, Praktika und Labore gekennzeichnet. Dadurch werden aktivierende Lehrmethoden zum Einsatz gebracht, die für die berufstätige Zielgruppe von besonderer Bedeutung sind.

In der Regel gibt es eine Prüfung pro Modul. Dadurch ist die Anzahl der Prüfungen angemessen. Es besteht laut Prüfungsordnung aber die Möglichkeit, eine Prüfung auch in vier Teilprüfungen abzulegen. Dadurch ist indirekt eine starke Erhöhung der Prüfungsanzahl möglich. Die genaue Prüfungsform wird gemäß einiger Modulbeschreibungen zu Anfang des Semesters bekannt gegeben. Es wurde dazu seitens des Fachbereichs angemerkt, dass diese Öffnungsklausel in allen Studiengängen der Fachhochschule genutzt werden kann, allerdings ist nicht geplant, dies in diesem Studiengang regelhaft anzuwenden. Zur Zulassung zur Modulprüfung werden zum Teil Studienleistungen gefordert, welche Bestandteile des Selbstlernumfangs sind. Die absolute Anzahl der Modulprüfungen ist angegeben. Mündliche Prüfungen sollen mindestens einen Umfang von 30 min haben. Dies stellt bei einem Pflichtmodul und einer Studierendenanzahl von 50 Studierenden eine hohe zeitliche Belastung der Prüferinnen und Prüfer dar. Es besteht durch die flexible Festlegung der Prüfungsform die Möglichkeit, ein angemessenes Spektrum an Prüfungsleistungen zu erreichen. Es ist Planungsstand, dass etwa 2/3 der Prüfungen als Klausuren stattfinden sollen.

Es besteht durch die Einbindung in das Verbundstudium der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens die Möglichkeit, auf bereits ausformulierte Lerninhalte zurückzugreifen. Dieses liegt auch für die gezielte Vorbereitung auf ein Studium mit hohem Selbstlernanteil vor und wird den Studierenden zur Verfügung gestellt.

Es existiert ein Modulhandbuch. Die Modulbeschreibungen enthalten alle wesentlichen Inhalte. Allerdings sind die Kontaktzeiten nicht korrekt abgebildet. Modulbeschreibungen der Seminar-

dule sind noch nicht vollständig. Hier liegt lediglich eine knappe Modulbeschreibung des Seminarmoduls 1: Wissenschaftliches Arbeiten vor.

Da es sich um einen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang handelt, ist kein eindeutiges Mobilitätsfenster vorgesehen. Individuelle Pläne zur Mobilität einzelner Studierender des Studienganges können aber Berücksichtigung finden.

4. Studierbarkeit

Die Steuerung und die Lehrkoordination des Studiengangs liegen beim Fachausschuss, dem auch eine studentische Vertretung angehört. Modulverantwortlichkeiten sind den Professorinnen und Professoren des Fachbereichs zugeteilt.

Zu Beginn des Studiums soll eine Einführungsveranstaltung durchgeführt werden, in der Studierende in Kleingruppen sowohl fachliche Einführungen als auch studienorganisatorische Informationen erhalten sollen.

Präsenzphasen finden 14-tägig an Samstagen statt, um die beruflichen Verpflichtungen der Studierenden zu berücksichtigen. Das Selbststudium wird durch Studienbriefe gesteuert. Eine zentrale studiengangübergreifende online-Kommunikations- und Arbeitsplattform soll Lehrende und Studierende im Lehr/Lernprozess unterstützen. Die Studienberatung erfolgt durch die Lehrenden sowie durch das Institut für Verbundstudien. Die Betreuung im Unternehmen soll jeweils durch eine/n ausgewählte/n Unternehmensvertreter/in sichergestellt sein. Behinderte oder chronisch kranke Studierende können sich bei Beratungsbedarf u. a. an das Sachgebiet Studentische Angelegenheiten wenden.

Studierenden stehen zwei Prüfungsphasen zur Auswahl, im direkten Anschluss an die Vorlesungszeiten der Präsenzstudiengänge und vor dem Vorlesungsbeginn des nächsten Semesters. Der angesetzte Workload setzt sich aus Präsenz-Unterrichtsstunden und Selbststudium zusammen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt. Anerkennungsregeln berücksichtigen die Vorgaben der Lissabon Konvention. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Die Studiengangorganisation ist klar geregelt und es gibt keine Ungereimtheiten bezüglich der Aufteilung von Verantwortungen. So übernimmt der/die Studiengangverantwortliche die Koordination des Studienablaufes. Die Modulverantwortlichen, die nicht Dozentinnen und Dozenten des Moduls sein müssen, wachen über die Qualität und Inhalte des Moduls.

Ein besonderes Augenmerk legte die Gutachtergruppe auf die Studieneingangsphase. Die besondere Zielgruppe des Bachelorstudiengangs bedarf einer intensiven Frühaufklärung vor dem Studium und Unterstützung während der ersten Semester. Ein Großteil der Inhalte muss im Selbststudium erarbeitet werden, dies erfordert Motivation und Selbstdisziplin. Diese Anforderungen müssen den Studierenden vor Beginn des Studiums verdeutlicht werden. Die Fachhochschule hat dafür mit dem Institut für Verbundstudiengänge einen starken Partner auf seiner Seite, der sie mit Informationsveranstaltungen, Broschüren, Seminaren und einer Webpräsenz unterstützt. Diese Angebote können von den Studierenden genutzt werden, um zu reflektieren, ob das spezielle Profil für sie geeignet ist. Während der ersten Semester stehen durch das Institut begleitende Beratung und Workshops zur Verfügung. Diese sind fakultativ und können bei Bedarf von den Lehrenden oder den Studierenden in Anspruch genommen werden. Trotz dieser Angebote gestaltet sich der Studienstart für die Erstsemester natürlich abrupt. Die Studieneinführungsphase komprimiert sich auf einen Freitagnachmittag. Die Gutachtergruppe kann an dieser Stelle, der Studi-

engang startet erst im kommenden Semester, noch nicht feststellen, ob diese Angebote ausreichend sind, um die Studierenden effektiv auf die breiten Selbststudienphasen vorzubereiten. Es wird daher eine intensive Evaluation des Studieneingangs in Hinblick auf die Studierfähigkeit gerade in den ersten Durchgängen empfohlen. **(Monitum 5)** Die Fachhochschule ist gut beraten, die Kompetenzen des Instituts für Verbundstudiengänge in vollem Maße auszuschöpfen, um ein erfolgreiches Studium sicherzustellen.

Während des Studiums stehen in ausreichendem Maße Beratungsangebote zu Verfügung. Auch das Betreuungsverhältnis wird von anderen Verbundstudierenden als ausgezeichnet bewertet. So sind Lehrende immer per Mail erreichbar, einige auch per Telefon und Chat. Individuelle Sprechstunden können aufgrund der Arbeitstätigkeit der Studierenden vereinbart werden. Spezielle Beratung für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen können in Anspruch genommen werden. Spezielle Beratung für Verbundstudierende ist auch möglich.

Der aus den Modulbeschreibungen abgeleitete Workload von 30 Stunden pro LP divergiert um 5 Zeitstunden von den Vorgaben eines Verbundstudiengangs in Nordrhein-Westfalen, die für Verbundstudiengänge jeweils 25 Stunden je LP empfehlen. Die Arbeitsbelastung von 25 Stunden pro LP bei 20 LP pro Semester erscheint den Gutachtern angemessener für einen berufsbegleitenden Studiengang. Mit 25 Stunden pro Leistungspunkt kann zudem sichergestellt werden, dass die Mehrbelastung neben der Vollzeitätigkeit nicht mehr als 20 Stunden pro Woche beträgt. Deshalb sollte der Workload entsprechend des Modells für Verbundstudiengänge 25 Stunden je Leistungspunkt umfassen. **(Monitum 9)**

Der Studiengang beinhaltet eine kreditierte Praxisphase. Bei Anrechnung von hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen folgt der Studiengang der Lissabon Konvention und den Vorgaben der KMK. Der dargestellte Prüfungsablauf und die resultierende Dichte sind angemessen und erlauben eine ausreichende Vorbereitung. Jeweils zwei Prüfungen werden am Ende des Semesters und am Anfang des folgenden Semesters geschrieben. Dabei wird darauf geachtet, dass diese Prüfungen an Freitagen und Samstagen stattfinden und keine zwei Prüfungen am selben Tag. Bei chronischer Krankheit und Behinderungen können Nachteilsausgleichregelungen in Anspruch genommen werden.

Zur Zeit der Begehung war die Fachprüfungsordnung noch nicht beschlossen und veröffentlicht. Dies ist zu bemängeln und die Fachhochschule ist aufgefordert diesen Umstand zu heilen. **(Monitum 4)** Alle relevanten Dokumente können grundsätzlich online öffentlich abgerufen werden. Das Studienmaterial und die Gestaltung der Präsenzphasen sind gut aufeinander abgestimmt und ermöglichen einen reibungsarmen Studienablauf. Die Qualität und didaktische Aufbereitung der Studienbriefe unterstützt diesen Ablauf. Zusätzliche Übungen und Tests können über moodle angeboten werden. Der Studiengang ist grundsätzlich neben dem Beruf studierbar, wenn die Fachhochschule die angesprochenen Maßnahmen ergreift.

5. Berufsfeldorientierung

Das Studienkonzept soll direkt den Bedarf der heimischen Industrie nach der Ausbildung von Wirtschaftsingenieuren im Bereich Maschinenbau aufgreifen und so eine Versorgung der Region mit qualifizierten Arbeitskräften sicherstellen. Nach eigenen Angaben sind im Studiengang die Bedarfe der Unternehmen in der Studienkonzeption berücksichtigt. Absolventinnen und Absolventen sollen in technisch-wirtschaftlichen Querschnittsfunktionen in Unternehmen als Wirtschaftsingenieurinnen und -ingenieure tätig werden können. Mögliche Einsatzfelder sind Produktions- oder Logistikmanagement, Vertriebs- oder Produktmanagement und Tätigkeiten im Einkaufs- oder Finanzmanagement.

Im Rahmen des berufsbegleitenden Studienkonzepts sollen Praxisprobleme im Studium behandelt und erworbenes Wissen direkt in der Praxis angewendet werden können. Dabei sollen neben dem fachlichen Wissen vor allem Methoden- und Lösungsfindungskompetenz sowie soziale Kompetenzen vermittelt werden. Ein Praxisprojekt sowie die enge Theorie-Praxis Verzahnung soll die Berufsfeldorientierung im Studiengang stärken.

Bewertung

Der geplante Verbundstudiengang „Wirtschaftsingenieur-Maschinenbau“ verfolgt das Ziel, qualifizierte Fach- und Führungskräfte für die vorwiegend mittelständig geprägten Unternehmen der Wirtschaftsregion Südwestfalen mit überwiegend regionalem Bezug auszubilden. Er soll den Studierenden wesentliche Kompetenzen vermitteln, die auch zur Übernahme von mittleren und höheren Managementaufgaben insbesondere sogenannte Schnittstellenfunktionen zwischen Technik und Wirtschaft qualifizieren. Eine internationale Ausrichtung ist nicht das primäre Ziel dieses Studienganges, aber mit Unterstützung der Arbeitgeber, der in der Regel voll berufstätigen Studierenden, möglich. Durch das Pflichtmodul „Technisches Englisch“ sowie das Modul „International Management“, welches in englischer Sprache angeboten wird, kann die Praxisphase auch im Ausland absolviert werden und zur Vertiefung der Englischkenntnisse gibt es die Möglichkeit, Sprachkurse von 2-3 Wochen im Ausland zu absolvieren. Im Verbundstudium ist das allerdings nur möglich, wenn die Arbeitgeber der Studierenden dies unterstützen und die zeitliche Flexibilität mittragen.

Mit dem bereits vorhandenen Verbundstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ am Standort Hagen, der als Vorreiter bereits wichtige Erkenntnisse für die Bedarfsermittlung der Wirtschaft und die Nachfrage potenzieller Studierender bereitstellen konnte, ist eine wichtige Vergleichsquelle vorhanden, aus der nützliche Erkenntnisse gewonnen werden können. Diese Erfahrung hat die Verantwortlichen unter anderem dazu bewogen, auch am Standort Soest einen solchen Studiengang anzubieten.

Wichtiges Bindeglied zwischen Fachhochschule und Wirtschaft ist das sogenannte „Soester Modell“ bei dem etwa 60-70 Unternehmen der Region zusammengeschlossen sind und über die bereits vorhandenen dualen Studiengänge sehr eng mit der Fachhochschule kooperieren und einen engen Kontakt pflegen. Durch regelmäßige Treffen mit den Teilnehmenden Unternehmen (2x Jahr) werden die Bedarfe für die Wirtschaft an Qualifikationen ermittelt und in die Planung der Studiengänge aufgenommen. Diese Kooperation wurde auch für die Konzeption des Verbundstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ genutzt. So konnte überzeugend vermittelt werden, dass praxisrelevante Inhalte in die Studiengänge einfließen.

Darüber hinaus wird eine enge Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer gepflegt und dadurch eine weitere wichtige Verbindung zu den Wirtschaftsunternehmen gewährleistet. Außerdem pflegen die Lehrenden laut eigener Aussage selbst enge Netzwerke zur regionalen Industrie und bringen diese in die Tätigkeit an der Fachhochschule mit ein. So würdigen die Studierenden den Erfahrungsaustausch in Form von „Kaminabenden“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft oder den Karrieretag, der einmal im Jahr am Campus Soest stattfindet, bei dem sich die Unternehmen der Region den Studierenden präsentieren.

Der erforderliche Praxisbezug wird auch dadurch hergestellt, dass die zumeist berufstätigen Studierenden ihre eigenen Erfahrungen und Erwartungen in das Studium einbringen und alleine dadurch eine sehr enge Verknüpfung zwischen der beruflichen Praxis und der Lehre an der Fachhochschule gegeben ist.

Der Bedarf und das Interesse an einer akademischen Weiterqualifizierung von bereits ausgebildeten und berufstätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind sowohl auf Seiten der Unternehmen wie auch auf Seiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer klar erkennbar. Die große, in den letzten Jahren steigende Nachfrage von Studierenden an den Verbundstudiengängen

macht diesen Bedarf deutlich. Das zeigt auch die große Nachfrage am Verbundstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ in Hagen, wo ein Numerus Clausus eingeführt werden musste, um die große Nachfrage zu steuern.

Das Modell der Verbundstudiengänge hat sich in Nordrhein-Westfalen etabliert und wird bei den Unternehmen als alternativer Durchführungsweg bei der Rekrutierung akademischer Nachwuchskräfte erkannt. Daher öffnen sich immer mehr Unternehmen dieser Studienform und leisten ihren studierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hilfreiche Unterstützung durch zeitliche Flexibilität und schaffen notwendige Freiräume bei der inhaltlichen Gestaltung der Tätigkeit im Unternehmen. Die Fachhochschule Südwestfalen stellt sich diesem Bedarf, stimmt die angebotenen Lehrmodule inhaltlich mit der Wirtschaft ab und schließt gerade mit dem Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ eine Lücke in ihrem Verbund-Studienangebot.

Der Aufbau des Studiengangs mit dem Wechsel aus technischen und kaufmännischen Modulen erscheint sehr ausgewogen und nutzt dabei die Synergien, die sich mit dem bereits vorhandenen Studienangebot ergeben.

Durch die Beteiligung der Lehrenden, die sich im Nebenamt an der Durchführung des Studiengangs engagieren und die neben den Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachhochschule auch Dozentinnen und Dozenten aus der Wirtschaft mit einbeziehen, scheint die Motivation aller Beteiligten sehr hoch zu sein, diesen Studiengang erfolgreich umzusetzen und stetig weiter zu entwickeln. Somit wird eine zusätzliche Verzahnung zwischen Lehre und betrieblicher Praxis hergestellt.

Die Berufsfeldorientierung wird auch durch die Verknüpfung in den Praxisprojekten und Bachelorarbeiten gestärkt, die überwiegend in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen oder einer externen Einrichtung erarbeitet wird, vorwiegend und idealerweise direkt mit dem Arbeitgeber der Studierenden. Sollte dies nicht möglich sein, haben die Studierenden auch die Möglichkeit im Rahmen eines Forschungsprojektes zwischen Fachhochschule und Unternehmen in den Räumlichkeiten und Laboren der Fachhochschule eine praxisnahe Arbeit anzufertigen.

Die Konzeption und der Aufbau des Verbundstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ erscheint geeignet durch seine ausgewogene Durchmischung von Arbeiten im Unternehmen, Praxismodul und Bachelorarbeit im Unternehmen einerseits und den theoretischen Bestandteilen wie Präsenzphasen an der Fachhochschule z.B. Lehrveranstaltungen, betreutes Selbststudium, Gruppenarbeit als Form des Selbststudiums u.a., die mit dem Studiengang angestrebten Kompetenzen zu erwerben.

Mit einer erfolgreichen Bewältigung dieses Verbundstudienganges werden die Studierenden unter Beweis stellen können, ob sie den Ansprüchen, wie sie die Unternehmen an gehobene und höhere Managementfunktionen stellen, gewachsen sind. Der Studiengang scheint geeignet die erforderlichen Grundlagen, Kompetenzen und Tugenden zu vermitteln, derer es bedarf, um praxisorientierte und interdisziplinäre Lösungen zu erarbeiten, vernetzt zu denken und eine team- und beteiligungsorientierte Zusammenarbeit zu praktizieren. Die Befähigung, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen, muss sich in der betrieblichen Praxis allerdings gesondert beweisen und falls erforderlich durch weitere Personalentwicklungsmaßnahmen begleitet werden. Hierfür reichen die Grundlagen dieses Studienganges alleine noch nicht aus.

Insgesamt vermittelt der Verbundstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ hinsichtlich der Berufsbefähigung einen überaus geeigneten Eindruck.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Am Fachbereich übernehmen zurzeit 13 Professorinnen und Professoren die anfallende Lehre. Bei drei Professuren läuft zurzeit das Berufungsverfahren. Unterstützt wird die Lehre durch Lehr-

kräfte für besondere Aufgaben sowie Lehrbeauftragte. Eine Bestätigung der Fachhochschulleitung über eine erfolgte Kapazitätsprüfung liegt vor.

Lehrenden stehen die Angebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes des Landes Nordrhein-Westfalen für Weiterbildungen offen; Lehrende sollen zudem gezielt zu den Besonderheiten des Verbundstudiums geschult werden. Erstberufene Professor/inn/en müssen im ersten Jahr an einem semesterbegleitenden fünftägigen hochschuldidaktischen Basiskurs sowie an einem weiteren Seminar teilnehmen.

Die Präsenzveranstaltungen des Studiengangs finden am Fachhochschulstandort Soest statt, an dem laut Fachhochschule ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen, darunter Labore u. a. für Produktion & Logistik, Projekt- und Prozessmanagement sowie Messtechnik, Steuer- und Regelungstechnik.

Bewertung

Laut Angaben der Fachbereichsverantwortlichen werden die Lehrveranstaltungen im Nebenamt ausgeführt und belasten die Fachhochschule bezüglich Ressourcen nicht. Die Kosten für die Beauftragung der Lehrenden im Nebenamt werden aus dem laufenden Etat für den Verbundstudiengang finanziert. Des Weiteren stehen zur Finanzierung auch Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 und Zusatzmittel für Verbundstudiengänge zur Verfügung. Insgesamt wird die Lehre im Verbundstudiengang durch 13 hauptamtliche Lehrkräfte der Fachhochschule im Nebenamt getragen, die auch in den Fachgebieten der grundständigen Studiengänge unterrichten und Laboreinrichtungen nutzen. Positiv bemerkt wurde die Weiterbildung der Lehrenden, insbesondere dass die Lehrenden gezielt zu den Besonderheiten des Verbundstudiums geschult werden.

Da die Präsenzzeiten für die Studierenden im Verbundstudiengang an Wochenenden terminiert sind, stehen auf dem Campus genügend Räumlichkeiten und Labore zur Verfügung.

Die Prioritäten der einzelnen Labor-Investitionen werden im Fachbereichsrat festgelegt. Während des Rundganges durch die Räumlichkeiten wurde ein durchgehend guter Zustand und Standard der Labore im Bereich der Produktionstechnik deutlich. Im Gespräch mit den Studierenden gaben diese an, dass genügend Personal vorhanden ist, um die Präsenzlehrveranstaltungen und Labore in Kleingruppen durchzuführen.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen zur ziel- und qualifikationsgerechten Durchführung des Studiengangs ausreichend sind.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung für Verbundstudiengänge wurde nach Angaben der Fachhochschule von der Fachkommission Verbundstudium – als zuständiges Gremium für die Standards im Verbundstudium – entwickelt. Die Verantwortung für Qualitätssicherung im Studiengang liegt beim Fachausschuss, der durch eine/n Qualitätsmanager/in des Fachbereichs sowie das an der Fachhochschule Südwestfalen angegliederte Institut für Qualitätsentwicklung und -management (IQEM) unterstützt wird. Auch das Institut für Verbundstudien ist am qualitätssichernden Prozess beteiligt und weist einen Bereich Hochschuldidaktik und Fernstudienentwicklung sowie ein Arbeitsgebiet Evaluation auf.

Maßnahmen zur Evaluation umfassen nach Angaben der Fachhochschule studentische Veranstaltungsbewertungen, Befragungen der Studierenden zu ausgewählten Studienphasen, Absolventenbefragungen sowie Workloaderhebungen. Die Ergebnisse der Befragungen, Erhebungen und von Feedbackgesprächen sollen im Fachausschuss diskutiert werden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe hat bezüglich der Qualitätssicherung keinerlei Bedenken. Die Fachhochschule hat verstetigte Qualitätsregelkreise über Modulevaluationen und Absolventenbefragungen. Die zukünftige Lehrevaluation beinhaltet zusätzliche spezielle Fragen zum besonderen Profil des Studiengangs und wird mit den Studierenden besprochen werden. Aufgrund der zu erwartenden Gruppengröße des Studiengangs und den Eindrücken aus dem Treffen mit den Studierenden geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Studierenden immer die Möglichkeit haben auf einen kurzen Qualitätsregelkreis zurückzugreifen. So scheinen die Studiengangsleitung und die Lehrenden sehr bemüht, jedes Feedback zu bewerten und gegebenenfalls Lösungen zu finden.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es muss dargestellt werden, wie sich die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele in den einzelnen Modulen wiederfinden lassen. Dies kann z.B. über eine entsprechende Matrix erfolgen.
2. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
 - a) Das zu erreichende Sprachniveau im Modul „Technisches Englisch“ muss entsprechend des Europäischen Referenzrahmens definiert werden. Es sollte mindestens das Niveau B2 angestrebt werden.
 - b) Die Thematik Investition und Finanzierung muss in den Beschreibungen der Module ergänzt werden.
 - c) Die angegebenen Kontaktzeiten müssen korrigiert werden.
3. Es muss sichergestellt werden, dass der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit mindestens 6 LP und maximal 12 LP umfasst.
4. Die Fachprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
5. Der Fachbereich sollte mit Blick auf die Studierfähigkeit der Studierenden die Studieneingangsphase des ersten Durchgangs in besonderem Maße evaluieren.
6. Um die Teilnahme am Modul „International Management“ zu erleichtern, sollten zusätzliche Angebote zum Erwerb der englischen Sprache geschaffen werden.
7. Das Querschnittsthema Qualitätsmanagement sollte in geeigneter Weise im Pflichtteil des Curriculums integriert werden.
8. Es sollte darauf geachtet werden, dass für die Abschlussarbeit mindestens ein/e Prüfer/in professoral ist. Diese/r sollte Erstbetreuer/in sein.
9. Der Workload sollte entsprechend des Modells für Verbundstudiengänge nur 25 Stunden je Leistungspunkt umfassen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit mindestens 6 LP und maximal 12 LP umfasst.
- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden
 - Das zu erreichende Sprachniveau im Modul „Technisches Englisch“ muss entsprechend des Europäischen Referenzrahmens definiert werden. Es sollte mindestens das Niveau B2 angestrebt werden.
 - Die Thematik Investition und Finanzierung muss in den Beschreibungen der Module ergänzt werden.
 - Die angegebenen Kontaktzeiten müssen korrigiert werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss dargestellt werden, wie sich die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele in den einzelnen Modulen wiederfinden lassen. Dies kann z.B. über eine entsprechende Matrix erfolgen.
- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden
 - Das zu erreichende Sprachniveau im Modul „Technisches Englisch“ muss entsprechend des Europäischen Referenzrahmens definiert werden. Es sollte mindestens das Niveau B2 angestrebt werden.
 - Die Thematik Investition und Finanzierung muss in den Beschreibungen der Module ergänzt werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Fachprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der Fachbereich sollte mit Blick auf die Studierfähigkeit der Studierenden die Studieneingangsphase des ersten Durchgangs in besonderem Maße evaluieren.
- Um die Teilnahme am Modul „International Management“ zu erleichtern, sollten zusätzliche Angebote zum Erwerb der englischen Sprache geschaffen werden.
- Das Querschnittsthema Qualitätsmanagement sollte in geeigneter Weise im Pflichtteil des Curriculums integriert werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass für die Abschlussarbeit mindestens ein/e Prüfer/in professoral ist. Diese/r sollte Erstbetreuer/in sein.
- Der Workload sollte entsprechend des Modells für Verbundstudiengänge nur 25 Stunden je Leistungspunkt umfassen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Verbundstudiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.